

Genehmigtes

Protokoll

**der 78. Sitzung des
Kuratoriums der Technischen Universität Berlin
am 17.12.2021**

Beginn: 09:05 Uhr

Ende: 12:05 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung

Frau Zimmer

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Herr Prof. Dr. Kleiner (*ztw.*)

Herr Prof. Dr. Renn (*Vorsitzender*)

Frau Stumpenhusen

Hochschulvertreter*innen

Frau Dennert

Frau Jordan

Herr Tiedje

Herr Prof. Dr. Völker (*Stellvertr. Vors.*)

Sitzungsteilnehmer*innen mit beratender Stimme (gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU):

Präsident

Herr Prof. Dr. Thomsen

Vizepräsident für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Herr Prof. Dr. Heiß

Vizepräsident für Lehrkräftebildung und wiss. Nachwuchs

Herr Prof. Dr. Schrader

Kanzler

Herr Oeverdieck

Personalrat der Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen

Herr Surey

Personalrat der studentischen Beschäftigten

Zentrale Frauenbeauftragte

Frau Bahnik

Schwerbehindertenvertretung

Frau Stephan

Vertreter des Allg. Studierendenausschusses (AStA)

Sonstige Teilnehmer*innen

Herr Borchert (*zu TOP 4*), Herr Landwehr (*zu TOP 6*), Herr Prof. Dr. Hinkelmann (*zu TOP 7*),
Herr Dr. Hölzle, meHRsalz GmbH & Co. KGaA (*zu TOP 8*)

Gäste: Frau Bartel, Frau Neukamp, Frau Tebner, Frau Terp (Pressestelle)

Geschäftsstelle:

Frau Hiller, Frau Grupe, Herr Weberling

Tagungsort:

Online-Sitzung (Webex-Meeting)

TAGESORDNUNG

| TOP | Gegenstand | Seite |
|------------|--|--------------|
| 1. | Genehmigung der Tagesordnung | 2 |
| 2. | Genehmigung des Protokolls der 77. Sitzung am 05.11.2021 | 2 |
| 3. | Bericht des Präsidenten | 3 |
| 4. | Feststellung des Haushaltsplans der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2022 | 4 |
| 5. | Bericht über die Beteiligungen der Technischen Universität Berlin für das Jahr 2019 | 6 |
| 6. | Gründung eines hochschulübergreifenden Zentralinstituts HZI mit einer oder mehreren Partnerhochschulen des Landes Berlin für BIFOLD – Berlin Institute for the Foundation of Learning and Data, Einrichtung eines hilfsweisen Zentralinstituts (ZI) für BIFOLD | 6 |
| 7. | Nominierungen der Kandidat*innen für das Amt des*der Ersten Vizepräsident*in | 7 |
| | a) Vorstellung der Kandidaten – öffentlich – | |
| | b) Stellungnahme zu den Nominierungsvorschlägen des Akademischen Senats – nicht öffentlich – | |
| | c) Nominierungsvorschlag des Kuratoriums | |
| 8. | Zwischenbericht zum Stand der ergriffenen Maßnahmen im Bereich Personalfuktuation und –gewinnung | 9 |
| 9. | Verschiedenes | 10 |

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 77. Sitzung vom 05.11.2021

Das Protokoll der 77. Sitzung vom 05.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht des Präsidenten

Der Präsident dankt dem Wahlamt und allen Beteiligten für die unter schwierigen Bedingungen durchgeführten Gremienwahlen.

Er berichtet zu folgenden Punkten:

Bei einem Treffen des Präsidiums mit Mitgliedern des Center for Junior Scholars am 16.12.2021 wurde ein Handlungsleitfaden für den operativen Umgang mit den Änderungen des § 110 BerlHG entworfen. Des Weiteren haben die Nachwuchswissenschaftler*innen Wünsche und Forderungen formuliert, die dem neu gebildeten Senat übermittelt werden sollen.

Die TU Berlin übernimmt aufgrund des Rücktritts der Präsidentin der Humboldt-Universität zum 01.01.2022 vorzeitig die Sprecherschaft für die Berlin University Alliance.

Der Vizepräsident für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit berichtet Folgendes:

Die TU Berlin hat in Abstimmung mit den anderen Berliner Hochschulen und dem Senat beschlossen hat, das Angebot für die Präsenzlehre aufrechtzuerhalten. Die zu Beginn des Wintersemesters eingeführten Maßnahmen (3G-Regel mit flächendeckender Kontrolle, Mindestabstände und Maskenpflicht am Platz) erfordern derzeit keine weiteren Restriktionen. Die Lehrenden können aber in Abstimmung mit den Studierenden auch von der Präsenz- zur Online-Lehre wechseln. Zurzeit finden noch ca. 10-15 % der Lehrveranstaltungen in Präsenz statt.

Zur Bewertung des Infektionsrisikos in den Präsenzveranstaltungen führt die TU Berlin seit dem 25.11.2021 in einigen ausgewählten Hörsälen CO₂-Messungen durch. Mithilfe von Simulationen wird die Ausbreitung der Aerosole berechnet. Die Messergebnisse ergaben bisher keine Hinweise auf nennenswerte Risiken. Bei der erwarteten Verbreitung der Omikron-Virusvariante muss mit weiteren Einschränkungen der Präsenzlehre sowie der Präsenzklausuren gerechnet werden. Die Lehrenden werden ggf. über weitere Einschränkungen informiert.

Der Vizepräsident berichtet weiter, dass die Ergebnisse einer internationalen Tagung im September 2021 mit über 400 Teilnehmer*innen sowie der Erstsemesterbefragungen im Frühjahr und Herbst die Grundlage für eine Diskussion zum Thema ‚New Normal in der Lehre‘ darstellen. Die Diskussion hierzu findet Ende Februar 2022 in einer TU-internen Klausurtagung (Ziethen-Workshop) statt.

Der Vizepräsident für Lehrkräftebildung und wissenschaftlichen Nachwuchs berichtet, dass weitere knapp 300.000 EUR aus dem Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung“ bewilligt wurden und somit die gesamte Fördersumme in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR zur Verfügung stehe. Für die Zukunft wird die Verstetigung von Zahlungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR/Jahr im Rahmen des Hochschulvertrages angestrebt.

Er berichtet weiter, dass die Evaluation der Befragungen in den Lehramtsstudiengängen eine positive Bewertung des Zweitfachs Mathematik in der Fakultät II ergeben habe.

Frau Jordan dankt dem Präsidium für die Unterstützung der Nachwuchswissenschaftler*innen.

Sie bittet den Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit um die Vorstellung der Evaluationsergebnisse zur Lehre unter Pandemie-Bedingungen in einer der kommenden Sitzungen.

Ebenso bittet sie den Vizepräsidenten für Lehrkräftebildung und wissenschaftlichen Nachwuchs um einen Bericht zur Lehrkräftebildung.

TOP 4 Feststellung des Haushaltsplans der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage KU 1/078

Der Kanzler dankt vorab der Finanzabteilung, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 trotz Pandemie und IT-Ausfall aufgestellt werden konnte.

Er erläutert folgende Umstände und deren Auswirkungen auf die Erstellung des Haushaltsplans.

- Der Haushaltsplan enthält keinen Ausblick für das Jahr 2023, da 2022 das letzte Jahr des laufenden Hochschulvertrages ist. Die Verhandlungen für die neuen Hochschulverträge werden im Frühjahr 2022 beginnen.
- Im Haushaltsplan ist der Überschuss des Jahres 2019 veranschlagt. Der Abschluss für das Jahr 2020 wird voraussichtlich im Sommer 2022 nachgereicht.
- Durch die Änderung des § 88 Abs. 1 und 2 des Berliner Hochschulgesetzes muss der Haushaltsplan durch den Akademischen Senat gebilligt werden. Zuvor wurde nur eine Stellungnahme durch den AS abgegeben.

Der Kanzler erklärt weiter, dass die aufgrund der Pandemie entstandenen Mehrkosten, z.B. für die Technik für Online-Lehre und Home Office, für Corona-Testmöglichkeiten sowie für Impfangebote größtenteils durch die drei Sonderprogramme des Senats (Virtual Campus I - III) aufgefangen wurden. Mindereinnahmen aufgrund von ausgefallenen Weiterbildungsangeboten oder Sportkursen wurden durch geringere Ausgaben z.B. bei den Dienstreisen ausgeglichen.

Der Sanierungsstau an den Berliner Hochschulen (ohne die Charité) wird mittlerweile auf 4,5 - 5 Mrd. EUR in den nächsten 15 Jahren geschätzt. Die TU hofft, dass der vom bisherigen Senat eingeführte Sechs-Punkte-Plan, der u.a. sowohl Zusagen über einen längeren Zeitraum als auch eine Verschlankung der Genehmigungsverfahren vorsieht, auch vom neuen Senat beibehalten werde.

Im Haushaltsplan 2022 sind zum einen die Mittel für die Fortführung von begonnenen Baumaßnahmen veranschlagt, zum anderen ist die Sanierung kleinerer Gebäude aus eigenen Mitteln geplant. Für die Finanzierung größerer Bauvorhaben sind Mittel des Landes oder des Bundes gem. Art. 91 b GG erforderlich, die oftmals eine Beteiligung aus eigenen Mitteln voraussetzen.

Der Vorsitzende bestätigt die Notwendigkeit, dass ausreichend Mittel für Sanierungsarbeiten zur Verfügung gestellt werden müssen und sagt die Unterstützung des Kuratoriums bei der Beantragung zu.

Der Leiter der Abteilung Finanzen, Herr Borchert, erläutert den Haushaltsplan und führt einleitend aus, dass die Neufassung des Berliner Hochschulgesetzes es dem Akademischen Senat erlaubt, die Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel und damit die Übertragbarkeit der zugewiesenen Mittel bis zu einem bestimmten Umfang festzulegen. Ein entsprechender Beschluss des AS wurde bei Pkt. 3 des Vorberichtes *Deckungsfähigkeit von Ausgaben* (S. 4 des Haushaltsplans) berücksichtigt.

Zur Systematik des Haushaltsplans erläutert Herr Borchert, dass im Grundhaushalt (Kapitel 01) alle Einnahmen und Ausgaben entsprechend deren Verwendungszweck aufgeführt werden. Die Organisationseinheiten erhalten Budgets in Form von Fonds, deren Kontierung als Sachkonten erfolgt, die in Haushaltstitel abgeleitet werden.

Herr Borchert trägt die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage vor.

Zum Punkt Personalausgaben führt er ergänzend aus, dass sich beim Haushaltsansatz für die Tarifbeschäftigten eine Einsparung in Höhe von 900.000 EUR (= 0,3 % des Personalbudgets) ergibt. Bei der Erstellung des Haushaltsplans wurde eine Tarifsteigerung von 2,5 % ab dem 01.01.2022 veranschlagt. Der in der Zwischenzeit erfolgte Tarifabschluss sieht eine Steigerung

von 2,8% ab dem 01.12.2022 sowie eine Einmalzahlung in Höhe von 1.300 € vor. Bei einem gleichlautenden Tarif-Abschluss für die Beamten, der noch aussteht, würden weitere 500.000 EUR eingespart werden.

Zu den neu eingerichteten Stellen erklärt Herr Borchert Folgendes

- Für das Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung“ werden 3,25 Stellen im Vorgriff auf den künftigen Hochschulvertrag eingerichtet.
- Die Fakultät V übernimmt als Service-Leistung die Buchführung und das Ausstellen der Nachhaltigkeitszertifikate für die Studierenden aller Fakultäten.
- Das Rechenzentrum wird mit vier Stellen für die Datenbankadministration verstärkt. Ggf. müssen noch weitere Stellen für Aufgaben im Bereich der IT-Sicherheit geschaffen werden.
- Zur Kompensation der Mehrbelastung durch die SAP-Einführung werden insgesamt 11 Stellen eingerichtet.

Für die beiden letztgenannten Bereiche muss noch qualifiziertes Personal eingestellt werden.

Zu den Änderungen bei den konsumtiven und investiven Sachausgaben erläutert Herr Borchert, dass eine Aufstockung der Mittel für die bauliche Unterhaltung in Höhe von 2,6 Mio. EUR erforderlich ist, um dem KGSt-Sollwert zu entsprechen, der anhand der Nutzflächen und dem Gebäudewert ermittelt wird.

Die Beteiligung der TU Berlin an der Finanzierung der Errichtung des IMoS-Gebäudes in Höhe von 11,4 Mio. EUR wird aus der Rücklage finanziert. In den nächsten Jahren sind noch weitere ca. 22 Mio. EUR für nach dem Hochschulbauförderungsgesetz geförderte Baumaßnahmen bereit zu stellen.

Herr Borchert weist abschließend darauf hin, dass bei den Hochschulvertragsverhandlungen darauf geachtet werden müsse, dass die Zuschusssteigerung für die TU Berlin möglichst nah an die in Aussicht gestellten jährlichen Steigerungen in Höhe 3,5 % kommt und nicht wie im aktuellen Vertrag nur 2,6% erreicht werden.

Die Vertreterin der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung, Frau Zimmer, erklärt, dass die Mittel für das Langerman-Archiv für 2022 beim Entwurf der Haushaltsplanung im Jahr 2021 mit bedacht wurden, jedoch eine Entscheidung und der endgültige Haushaltsbeschluss abzuwarten seien, bevor ggf. auch für 2022 ein Zuschuss für das ALAVA zugesagt werden könne.

Sie erklärt weiter, dass die Mittel aus dem Investitionspakt Hochschulbau für die Sanierung des Hörsaals ER 270 in Höhe von 6 Mio. EUR bis zur Genehmigung des Landeshaushaltes gesperrt sind. Der Kanzler wird das Kuratorium entsprechend der Bitte von Frau Jordan über die Entsperrung der Mittel informieren.

Herr Borchert sagt die direkte Absprache mit der Senatsverwaltung zur gewünschten Änderung des Titels für die Mittel für das IMoS-Gebäude zu.

Frau Jordan weist darauf hin, dass nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um Berufungen in experimentellen Fächern vorzunehmen. Der Kanzler schlägt vor, den Zeitpunkt von Berufungen im Einzelfall an bereits geplante Sanierungen von Gebäuden oder die Errichtung von Neubauten anzupassen.

Auf Frau Jordans Bitte sagt der Kanzler die Vorlage eines Stellenkonzepts, das die Aufgaben und Zuständigkeiten der neu geschaffenen Stellen in der Zentralen Universitätsverwaltung transparent darlegt, mit dem Haushaltsplan 2023 zu.

Der Kanzler antwortet auf die Frage von Herrn Völker, dass die Landesmittel für den Grundhaushalt im Jahr 2022 durch den noch laufenden Hochschulvertrag abgesichert sind.

Frau Zimmer bestätigt, dass die vertraglich zugesagten Zahlungen an die Hochschule nicht durch die vorläufige Haushaltsführung betroffen sind.

Zur Beantwortung der Frage von Herrn Völker zur Personalstrategie in der Bauabteilung verweist der Kanzler auf den Bericht unter TOP 8.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Kuratoriums die Besorgnis über die unzureichende finanzielle Ausstattung für die Gebäudesanierung fest und bittet die Senatsverwaltung, hier möglichst bald Mittelzusagen zu machen.

Beschluss KU 1/078 –17.12.2021 Abstimmung: mit einer Enthaltung angenommen.

1. Das Kuratorium stellt den Haushaltsplan der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 106 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 635.557.600 EUR fest.
2. Der Präsident wird ermächtigt, bei der Herstellung des Druckstücks des Haushaltsplans und seinen Anlagen Berichtigungen und Veränderungen vorzunehmen, sofern dies insbesondere aufgrund der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Kuratoriums erforderlich ist.
3. Der Präsident wird beauftragt, den Haushaltsplan der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2022 dem für Wissenschaft zuständigen Senatsmitglied entsprechend §108 LHO zur Genehmigung vorzulegen.

[Die Sitzung wird für eine zehnminütige Pause unterbrochen.]

TOP 5 Bericht über die Beteiligungen der Technischen Universität Berlin für das Jahr 2019

Vorlage KU 2/078

Der Präsident erläutert die erneute Vorlage des Berichts über die Beteiligungen für das Jahr 2019, der zur letzten Sitzung unvollständig und zu kurzfristig vorgelegt wurde.

Auf die Anmerkung von Frau Zimmer, dass der Aufsichtsrat der TUBS GmbH nicht paritätisch gemäß § 6 des Landesgleichstellungsgesetzes (LLG) besetzt ist, erklärt der Kanzler in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats der TUBS GmbH, dass die Suche nach einer weiblichen Person begonnen wurde und hoffentlich bald erfolgreich sein werde.

Der Vorsitzende bittet darum, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und stellt im Namen der Mitglieder die zustimmende Kenntnisnahme des Berichts fest.

TOP 6 Gründung eines hochschulübergreifenden Zentralinstituts (HZI) mit einer oder mehreren Partnerhochschulen des Landes Berlin für BIFOLD – Berlin Institute for the Foundation of Learning and Data, Einrichtung eines hilfsweisen Zentralinstituts (ZI) für BIFOLD

Vorlage KU 3/078

Der Präsident erläutert die Vorlage.

Das Zentralinstitut BIFOLD ist eines von fünf durch den Bund geförderten KI-Zentren. Die Fördersumme beträgt jährlich ca. 20-25 Mio. EUR. Bei der Entscheidung für die strukturelle Anbindung an die Hochschulen des Landes Berlin war mit ausschlaggebend, dass das Thema künstliche Intelligenz eine wesentliche Rolle in der Ausbildung zukünftiger Studierender spielen werde. Es sollen hochschulübergreifend Kooperationsverträge mit der FU Berlin und/oder der Charité geschlossen werden. Für den Fall, dass die Kooperationsverträge nicht zum Zeitpunkt der Förderzusage durch den Bund zustande gekommen sein sollten, soll die TU Berlin die Möglichkeit

haben, das Zentralinstitut vorübergehend alleine zu führen, damit sie als Ansprechpartnerin für den Mittelgeber fungieren kann.

Der Präsident antwortet auf die Frage von Frau Jordan, dass die TU Berlin nicht beabsichtige, das Zentralinstitut dauerhaft alleine zu führen, da den Studierenden nur in Kooperation mit anderen Berliner Hochschulen Studiengänge im Bereich künstlicher Intelligenz angeboten werden können. Er antwortet weiter, dass der TU Berlin durch ein verspätetes Zustandekommen der Kooperationen keine finanziellen Nachteile entstehen werden.

Beschluss KU 2/078 –17.12.2021

Abstimmung: einstimmig angenommen

Das Kuratorium erweitert gem. § 15 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin seinen Beschluss (KU 15 / Umlauf – 03.04.2020) auf Grundlage der Empfehlung der Strukturkommission (SK 7-156-07.04.2021) und des Akademischen Senats (AS 20/819-21.04.2021) zur Errichtung eines hochschulübergreifenden Zentralinstituts „BIFOLD“ dahingehend, dass die Errichtung nicht ausschließlich mit der FU Berlin als weitere Trägeruniversität erfolgen soll, sondern eine Errichtung gemeinsam mit einer (FU Berlin oder Charité) oder mehreren Trägerhochschulen (beiden) erfolgen kann.

Der Beschluss über die Errichtung steht unter folgenden Vorbehalten:

- der Verabschiedung inhaltlich korrespondierender Gremienbeschlüsse an der/den beteiligten Hochschule(n) und
- des Abschlusses eines Kooperationsvertrags unter Beteiligung der zuständigen Gremien der TU Berlin.

Hilfswise beschließt das Kuratorium auf Grundlage der Empfehlung der Strukturkommission (SK 7-156-07.04.2021) und des Akademischen Senats (AS 20/819-21.04.2021) die Errichtung eines Zentralinstituts „BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data“ gemäß § 83 Abs. 1 BerlHG an der Technischen Universität Berlin mit dem Ziel, die Einrichtung mittelfristig in ein Hochschulübergreifendes Zentralinstitut gemäß § 83 Abs. 3 BerlHG zu überführen. Die hilfswise Errichtung dient dem Zweck, für den Fall, dass ein Kooperationsvertrag zum Hochschulübergreifenden Zentralinstitut nicht mit einer oder beiden Trägerhochschulen unterzeichnungsreif verhandelbar ist, um so eine den Anforderungen der Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderung genügende alternative Organisationsform sicherzustellen.

TOP 7 Nominierung der Kandidat*innen für das Amt des*der Ersten Vizepräsident*in

Vorlage KU 4/078

Der Vorsitzende erläutert das Verfahren zur Nominierung der Kandidat*innen für das Amt des*der Ersten Vizepräsident*in, das entsprechend der Nominierung für das Amt des*der Präsident*in erfolgt. Er weist auf das Vorschlagsrecht des Kuratoriums hin, das zusätzlich zur Stellungnahme zu den Nominierungen des Akademischen Senats gegeben ist.

Der Akademische Senat hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 Herrn Prof. Dr. Reinhard Hinkelmann als Kandidat im Team von Frau Prof. Dr. Woggon und Herrn Prof. Dr. Stephan Völker als Kandidat im Team von Frau Prof. Dr. Rauch nominiert.

a) Vorstellung der Kandidaten – öffentlich –

Die beiden nominierten Kandidaten stellen sich in alphabetischer Reihenfolge in einem ca. 10-minütigen Vortrag vor.

Herr Prof. Dr. Hinkelmann führt zu seinem Werdegang Folgendes aus:

Nach seinem Bauingenieurstudium an der Universität Hannover promovierte er dort zu einem Thema im Wasser- und Umweltbereich. Anschließend war er für 3 Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Braunschweig und für 3,5 Jahre an der Universität Stuttgart tätig. Hier wurde er habilitiert. Seit 2004 leitet er das Fachgebiet Wasserwirtschaft und Hydrosystemmodellierung im Institut für Bauingenieurwesen an der Fakultät VI der TU Berlin.

Er war Leiter verschiedener Verbundprojekte, u.a. einer DFG-Forschergruppe zu ‚Großhangbewegungen‘ sowie weiterer Projekte zur ‚Gewässer-Renaturierung‘ und zum ‚Hochwasserschutz‘. Zurzeit leitet er das DFG-Graduiertenkolleg ‚Water Urban Interfaces‘. Er arbeitet sowohl interdisziplinär mit Personen aus den Geowissenschaften, der Biologie, der Chemie und der Ökologie, als auch auf internationaler Ebene, z.B. beim Studiengang ‚Water Engineering‘ in El Gouna. Es bestehen verschiedene lokale und regionale Kooperationen, z.B. mit dem Leibniz-Institut für Gewässerkunde und Binnenfischerei, dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, dem Senat von Berlin und den Berliner Wasserbetrieben.

Er war und ist Mitglied in verschiedenen Gremien der TU Berlin und leitete u.a. verschiedene Berufungskommissionen.

Als Ziele seiner Arbeit als Erster Vizepräsident gibt Herr Hinkelmann an, dass er vor allem längerfristige Forschungsprojekte, wie Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs sowie andere Verbundprojekte anstoßen möchte. Die Projekte der Berlin University Alliance könnten im Bereich der MINT-Fächer verstärkt werden, in die die TU Berlin ihre Expertise einbringen könnte. Prinzipiell soll ein ausgewogenes Verhältnis an grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung angestrebt werden.

Im Bereich der Lehre möchte Herr Hinkelmann Verbesserungen in der Doktorandenausbildung durch die Einführung von einheitlichen Rahmenbedingungen erreichen.

Als drittes Aufgabenfeld ist für ihn zunächst eine Konsolidierung der Verwaltungsabläufe vorrangig. Ziel ist es, durch die Entwicklung eines integrierten Denkens und Handelns von Verwaltung, Lehre und Forschung eine nachhaltige, digitale und leistungsstarke TU auf den Weg zu bringen.

Herr Prof. Dr. Stephan Völker führt Folgendes zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten und Gremientätigkeiten aus:

Er leitet seit 2008 das Fachgebiet Lichttechnik im Institut für Energie- und Automatisierungstechnik der Fakultät IV. Die beiden Forschungsschwerpunkte sind ‚Tageslicht und Nicht-visuelle Wirkungen von Licht‘ sowie ‚Nächtliche Beleuchtung und visuelle Wahrnehmungsbedingungen‘. Der Anteil an Drittmittelprojekten ist überdurchschnittlich hoch. Die Förderung einer Nachwuchswissenschaftlerin durch das Marie-Curie-Programm zeugt von einer hohen internationalen Reputation. Herr Völker war Berater für das BMBF und berät aktuell das Bundesministerium für Umwelt, das Bundesministerium für Verkehr sowie den Senat von Berlin. Er hat verschiedene Ämter in der akademischen Selbstverwaltung übernommen und war Mitglied in der Ausbildungskommission, Studiengangverantwortlicher, Prodekan und Dekan.

Zu seinen Zielen im Amt als Vizepräsident für die Bereiche Berufungen, Forschung und Innovationen erklärt Herr Völker dieses:

Zunächst möchte er dafür sorgen, dass die Arbeitsfähigkeit der Wissenschaftler*innen gewährleistet ist. Es müssen die personellen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden, die die Bearbeitungszeiten z.B. bei Reisekostenabrechnungen, Einstellungsvorgängen oder der Drittmittelbewirtschaftung verkürzen.

Auch die Berufungsverfahren müssen in Hinblick auf unnötige Bearbeitungsschritte überprüft werden, damit die TU Berlin im Wettbewerb um gute Bewerber*innen mit den anderen Universitäten konkurrieren kann.

Herr Völker möchte die bisherige Forschungsstrategie des Exzellenzverbundes der Berlin University Alliance weiter verfolgen und hier insbesondere das Thema Klima in den Vordergrund

stellen. Des Weiteren soll die Zusammenarbeit mit den Berliner Forschungsinstituten intensiviert werden. Ein wichtiger Bestandteil der Forschung sind darüber hinaus Kooperationen sowohl mit der Industrie, wie Siemens oder Tesla, als auch mit verschiedenen Start-ups.

Um einen effektiven und ressourcenschonenden Einsatz von technischen Anlagen und Geräten zu erreichen, sollten diese fachgebietsübergreifend von möglichst vielen Wissenschaftler*innen genutzt werden können.

Auf die Frage von Frau Jordan, wie er mit der geänderten Situation umgehen werde, die durch die Einführung des § 110 BerlHG entstanden ist, antwortet Herr Völker, dass dies eine differenzierte Herangehensweise erfordere. Hierzu müssten zunächst die Lehrenden der jeweiligen Fachgebiete befragt werden, in welchen Bereichen Dauerstellen sinnvoll sind bzw. wo die weiteren Forschungsarbeiten hierdurch eher behindern würden. Anschließend könnten Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden.

b) Stellungnahme zu den Nominierungsvorschlägen des Akademischen Senats **– nicht öffentlich –**

Die Kandidaten, die Mitglieder des Präsidiums sowie die Gäste verlassen die Sitzung für die Dauer der Abstimmung.

Beschluss KU 3/078 –17.12.2021 *Abstimmung: mit einer Enthaltung angenommen.*

Das Kuratorium nimmt die Vorschläge des Akademischen Senats für die Wahl des*der Ersten Vizepräsident*in der Technischen Universität Berlin für die Amtsperiode 01.04.2022 – 31.03.2026 zustimmend zur Kenntnis. Damit ist das erforderliche Benehmen gemäß § 3 Grundordnung der TU Berlin hergestellt.

Nach Rückkehr der zur Abstimmung aus der Sitzung Ausgetretenen verkündet der Vorsitzende erneut das Ergebnis der Abstimmung und gratuliert den Kandidaten.

c) Nominierungsvorschlag des Kuratoriums

Die Mitglieder des Kuratoriums kommen überein, keine eigenen Kandidat*innenvorschläge für das Amt des*der Ersten Vizepräsident*in zu machen.

TOP 8 **Zwischenbericht zum Stand der ergriffenen Maßnahmen im Bereich** **Personalfuktuation und –gewinnung**

Vorlage KU 5/078

Der Präsident führt einleitend aus, dass es aufgrund des IT-Ausfalls in der Personalabteilung im Laufe des Sommers zu so massiven Bearbeitungsrückständen gekommen sei, dass sich das Präsidium veranlasst sah, ein externes Personalunternehmen für die Unterstützung bei der Aufarbeitung der Rückstände zu beauftragen.

Der Präsident erklärt weiter, dass die Situation in der Bauabteilung eine andere sei. Hier sei es aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels und des Konkurrenzdrucks durch die private Wirtschaft, die eine bessere Bezahlung anbieten könne, sehr schwierig, geeignetes Personal zu finden. Mit Hilfe einer Personalagentur soll daher ein Verfahren entwickelt werden, um die Bauabteilung auch mit weniger Personal organisatorisch und prozesstechnisch besser aufzustellen. Der Präsident erwähnt auch, dass das Präsidium als längerfristige Maßnahme die Möglichkeit einer Umstrukturierung der Abteilungen in Erwägung ziehe. Hierzu sollen die Referatsleitungen und Sachbearbeiter*innen befragt werden, in welchen Bereichen die durch das SAP-System

vorhandene Vernetzung genutzt und die Verwaltungsleistung durch elektronische Bearbeitungsprozesse verbessert werden könne.

Der Geschäftsführer der meHRsalz GmbH & Co. KGaA, Herr Dr. Hölzle, und der Kanzler erläutern anhand einer Präsentation (s. **Anlage**) die Situation in der Personalabteilung und geben einen Überblick über die eingeführten sowie geplanten Maßnahmen zur Behebung der Missstände.

Herr Hölzle antwortet auf die Frage von Herrn Völker, dass zukünftig Rückmeldungen zum Bearbeitungsstand an die Antragsteller*innen erfolgen werden, was während der Aufarbeitung der Rückstände in der Personalabteilung nicht möglich gewesen sei.

Auf die Frage von Frau Dennert, mit welchen Maßnahmen der Personalfuktuation begegnet werden soll, führt der Kanzler u.a. die Zahlung von Zulagen in begründeten Fällen sowie das Zurverfügungstellen einer gut funktionierenden Technik- und Büroausstattung an. Als Maßnahmen für die Besetzung freier Stellen sollen Auszubildende, die kurz vor dem Abschluss stehen, oder ehemalige Mitarbeiter*innen angesprochen werden. Des Weiteren können die Mitsachbearbeiter*innen ein Angebot für einen Wechsel auf höher bezahlte Sachbearbeiterpositionen erhalten.

Der Präsident kündigt auf die Anmerkung von Frau Jordan, die noch allgemeine Defizite in der internen Kommunikation sieht, eine Informationsveranstaltung zur Situation in der Personalstelle im Januar an. Auch die anderen Kommunikationsformate, wie das Bulletin des Präsidenten, die digitalen Vollversammlungen zu unterschiedlichen Themen sowie die Gespräche des Präsidenten mit einzelnen Abteilungen in kleiner Runde ('Tee mit P') sollen den Informationsaustausch weiter fördern.

Der Vorsitzende dankt Herrn Hölzle für die engagierte Arbeit, die es möglich machte, den entstandenen Engpass in der Personalstelle zu überwinden. Auch dankt er dem Präsidium für die Entschlossenheit und Kreativität bei der Problemlösung.

TOP 9 Verschiedenes

Der Vorsitzende verabschiedet die Kurator*innen, deren Mitgliedschaft im Kuratorium zum 31.12.2021 endet. Er spricht nochmals den Dank an Frau Stumpenhusen für ihre über 30-jährige Mitgliedschaft aus. Frau Dennert und Herrn Völker dankt er für ihr Engagement sowie für ihre Fragen und Beiträge, die die Sichtweise der jeweiligen Statusgruppe für alle Teilnehmer*innen verdeutlicht habe.

Er begrüßt die in der Sitzung anwesende Frau Prof. Dr. Fleck als neues Kuratoriumsmitglied. Sie ist zugleich nominiert als Kandidatin für das Amt der zweiten Vizepräsidentin im Team von Frau Prof. Dr. Woggon.

Der Vorsitzende kündigt die konstituierende Sitzung des neu zusammengesetzten Kuratoriums am 7. Januar 2022 an.

Er wünscht allen Teilnehmer*innen erholsame Feiertage und einen guten Start in ein hoffentlich gesundes neues Jahr.

Vorsitzender:

Protokoll:

gez.
Prof. Dr. Ortwin Renn

gez.
Ulrike Grupe

Personelle Stabilität in II T

Fluktuation und Bindungsmaßnahmen

Stand 13.12.2021



Projekt „Organisationsentwicklung II T“ Mehrdimensionale Optimierung des Personalservice

| | Aufbauorganisation | Ablauforganisation | IT / Prozessunterstützung | Operativer Support |
|--------------|---|---|---|--|
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ! Überprüfung der Wirksamkeit der heutigen Organisation ! Überarbeitung von Rollen / Verantwortung / Aufgaben ! Reorganisation innerhalb von II T, in Abt. II und zu Schnittstellenpartnern | <ul style="list-style-type: none"> ! Aufnahme der Mengengrüste pro Team ! Aufnahme der Ist-Abläufe ! Optimierung der Prozesse und Schnittstellen | <ul style="list-style-type: none"> ! Analyse heutiger IT-Unterstützung ! Ausbau Digitalisierung, insb. im Dokumentenmanagement ! Konsequente Ausweitung der Nutzung der HR-IT ! Auswahl und Einführung neuer Tools | <ul style="list-style-type: none"> ! Transparenz über den bestehenden Backlog ! Organisation der Abarbeitung / Kapazitätsmanagement ! Operative Unterstützung in der Sachbearbeitung |
| Schwerpunkte | <ul style="list-style-type: none"> ! Referentenmodell ! Teamstruktur ! Zusammenarbeit mit II IT-OM ! Zusammenarbeit mit ZECM ! Zusammenarbeit mit II R ! Zusammenarbeit mit FSC | <ul style="list-style-type: none"> ! Ablösung papierbasierter Prozesse ! Neuorganisation von Prüfroutinen ! Auftragsmanagement und Aufgabenzuordnung ! Konzeption digitaler Workflows | <ul style="list-style-type: none"> ! Nutzungsgrad SAP HCM ! Ausbau Self Services ! Digitales Dokumentenmanagement ! Einführung digitale Personalakte ! Einführung eRecruiting ! Ergänzende Tools (z. B. Zeugnisgenerator) | <ul style="list-style-type: none"> ! Einführung und Organisation „zentraler Posteingang“ ! Prioritäre Bearbeitung von Einstellungen und Verlängerungen (Sicherstellung der Umsetzung zum 31.12.21) |

Begleitend: Veränderungs- und Personalmanagement für II T






Aktueller Status zu Einstellungen / Verlängerungen

| | Summe | Bearbeitet bis Ende Okt. | Bearbeitet Nov./Dez. | Offen |
|--|-------|--------------------------|----------------------|-------|
| Summe Vorgänge (personelle Einzelmaßnahmen) im zentralen Posteingang | 2.072 | | | |
| Davon: | | | | |
| Einstellungen | 628 | 235 | 358 | 35 |
| Verlängerungen | 568 | 216 | 348 | 4 |
| Summe | | 451 | 706 | 39 |

Personelle Fluktuation in II T

Ganzheitliche Analyse der Ursachen und Maßnahmen zur Stabilisierung

| Ausgangssituation | Probleme und Ursachen | Maßnahmen |
|--|--|--|
| <p>! Sehr hohe Fluktuation in II T</p> <p>! Referent*innen:</p> <p> ! 7 Stellen in II T</p> <p>! 4 besetzt, davon 1 in Elternzeit</p> <p>! Sachbearbeiter*innen:</p> <p> ! 19,5 Stellen in II T</p> <p>! 12 besetzt, davon 1 dauerkrank</p> <p>! Mitsachbearbeiter*innen:</p> <p> ! 21 Stellen in II T</p> <p>! 18 besetzt, davon 1 dauerkrank</p> <p>! Bezüge SB: 13 Stellen; 0,25 unbesetzt</p> | <p>! Überlastung über lange Zeit, auch noch kein Ende in Sicht</p> <p>! Führung: "Führungsvakuum", fehlende persönliche Unterstützung über lange Zeit</p> <p>! Hohe Frustration im Referat durch Überlastung, fehlende Perspektive, fehlende Ansprache, mangelnde Einarbeitung, ständige Vertretungen, als unfair erlebte Vergütung</p> <p>! Bisher ausschließlich klassische Wege zur Rekrutierung gewählt, interne Karrieren wurden erschwert. Kaum Bindungskonzepte</p> <p>! Letzte Ausschreibung hat keine qualifizierten Kandidat*innen geliefert</p> | <p>! Temporär neue Führungsstruktur (Direktunterstellung K, komm. Führung durch Projektleitung)</p> <p>! Einbindung aller MA in das Organisationsentwicklungsprojekt II T, um Perspektiven aufzuzeigen</p> <p>! Einbindung der externen Beratung meHRsalz</p> <p>! Nutzung von Zeitarbeitskräften und Unterstützungsangeboten aus der Universität</p> <p>! Ausschreibung der Sachbearbeiterpositionen derart, dass qualifizierte MSB gute Chancen haben</p> <p>! Nutzung von Gewinnzuschlägen</p> <p>! Erhebung der Mengenvolumen pro Team -> Basis für zukünftige Personalbemessung</p> <p>! Arbeitsgruppe für kreatives Personalmarketing</p> |

Stellenausschreibungen für II / II T

Aktuelle Situation

! **Mitsachbearbeiter*innen:**

Ausschreibungen seit 16.12.2021 veröffentlicht, Bewerbungsfrist bis zum 07.01.2022

! **Sachbearbeiter*innen:**

Ausschreibung ist veröffentlicht, Bewerbungsfrist bis zum 07.01.2022

! **Referent*innen:**

Ausschreibung in Abstimmung, Veröffentlichung im Januar

! **Leitung Abteilung II:**

Ausschreibung ist veröffentlicht, zusätzlich ist Personalberatung mit externer Suche beauftragt, Bewerbungsfrist bis zum 07.01.2022

Begleitend:

Social Media Aktivitäten und Image Anzeige, um Aufmerksamkeit für die Stellenausschreibungen zu steigern



Ausblick

Bisherige Ergebnisse, weitere Maßnahmen und erwartete Entwicklung

- ! Ein Ende ungewollter Fluktuation kann noch nicht garantiert werden, Mitarbeiter*innen prüfen sehr kritisch die weitere Entwicklung in II T
- ! Der Projektstart hat die Stimmung positiv beeinflusst, der hohe Druck zum Jahresende – ohne bisher spürbare Entlastung zu erfahren – jedoch wieder stark beeinträchtigt
- ! Neue, aktuelle Ausschreibung der SB Positionen verspricht höhere Resonanz, ggf. auch die Chance, ehemalige Kolleg*innen zurück zu gewinnen
- ! Zusätzliche externe Kapazität, um Arbeitspensum zum Jahresende stemmen zu können (Zeitarbeitsfirmen jedoch nicht lieferfähig)
- ! Weitere Bindungsprämie sinnvoll / in Abstimmung
- ! Weiterer IT-Ausbau wird Arbeitsbelastung (insb. bei MSB) reduzieren und auf allen Ebenen wieder Freiräume für inhaltliche Arbeit schaffen (insb. Beratung in Einzelfällen). Arbeitsplatz der Zukunft in der Personalarbeit wird attraktiver, der Weg dorthin ist allerdings noch ein weiter und zunächst mit Mehrbelastung verbunden



Maßnahmen zur Bindung, Gewinnung und Stärkung der Personalkapazitäten in der ZUV

Maßnahmen zur Bindung, Gewinnung und Stärkung der Personalkapazitäten in der ZUV

- Rekrutierungsmaßnahmen für besonders gesuchte Fachkräfte:
 - Image Anzeige zum Jahresende
 - zusätzliche Qualifikationsangebote wie Promotionsmöglichkeit für gesuchte Fachkräfte
 - Rückholung ehemaliger Kolleg*innen
 - Vorteile schaffen und darstellen: Mobiles Arbeiten, Jobticket, VLB u. ä.
 - Wo nötig und möglich: Headhunting für besonders gesuchte Fachkräfte
- Vorzeitige Wiederbesetzung ausgewählter Stellen der ZUV: Wissenserhalt und temporäre Personalverstärkung.
- Wo nötig und möglich: temporäre Verstärkung durch Arbeitnehmer*innenüberlassung oder Vergabe von Leistungen nach außen.
- Gesprächsreihe des Kanzlers mit den Mitarbeiter*innen auf der Arbeitsebene der ZUV (Ende 2020 / Anfang 2021): Ideen und Verbesserungsvorschläge, aber auch Sorgen und Herausforderungen im direkten Austausch erfahren und beheben.